

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Bestellungen, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien vorliegt.

1. Aufträge

Die Leistungen von BSB Industry A/S umfassen nur die in der Auftragsbestätigung genannten Teile. Zeichnungen, Illustrationen und technische Daten in Katalogen usw., falls vorhanden, dienen lediglich als allgemeine Anleitung, und BSB Industry kann nicht für Fehler oder Fehlinterpretationen in diesem Material haftbar gemacht werden.

Falls die Auftragsbestätigung von BSB Industry nicht mit der Bestellung des Käufers übereinstimmt, muss der Käufer unverzüglich eine Beschwerde einreichen. Andernfalls ist der Käufer an den Inhalt der Auftragsbestätigung gebunden. Das Frist für Beschwerden beträgt 48 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

2. Preis und Zahlung

Die Preise in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen sind Tagespreise, es sei denn, die Bestellung ist Gegenstand eines bestimmten, verbindlichen Angebots, exkl. MwSt., Steuern und Montage. BSB Industry behält sich das Recht vor, die Preise im Falle erheblicher Änderungen der Produktionskosten, der Arbeitslöhne, der Rohstoffe, der Unterverträge und der Wechselkurse zu ändern.

Der Kunde muss alle Rechnungen für Dienstleistungen gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen bezahlen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

3. Lieferung

Die voraussichtliche Lieferzeit ist in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegeben. Die Lieferbedingungen gelten ab Werk gemäß Incoterms 2010, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn der Käufer die Ware in Besitz genommen hat oder diese an den ersten ausländischen Spediteur übergeben wurde.

4. Zahlungsverzug

Die Zahlung muss in Übereinstimmung mit den zu jeder Zeit gültigen Zahlungsbedingungen erfolgen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Aufrechnungen mit einer von BSB Industry nicht anerkannten Gegenforderung vorzunehmen.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1% pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung fällig. BSB Industry behält das Eigentumsrecht an den Waren bis zur vollständigen Zahlung des Betrages inkl. Zinsen.

5. Beschwerden

Beanstandungen von Mängeln oder Schäden an einer Lieferung müssen sofort, ohne unangemessene Verzögerung, nach Feststellung des Mangels und spätestens 5 Tage nach Erhalt der Lieferung vorgebracht werden. Warenrücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Der Käufer darf bei Erhalt beschädigter Waren keine Versandbriefe o.ä. genehmigen. In diesem Fall geschieht dies auf eigenes Risiko des Käufers, da hiermit die Quittung akzeptiert wird.

Die Haftung von BSB Industry für Mängel an der gelieferten Ware beschränkt sich auf die Neulieferung oder den Ersatz der fehlerhaften Artikel. Die Entschädigung kann den Kaufpreis für fehlerhafte Teile nicht übersteigen. BSB Industry ist nicht haftbar und entschädigt nicht für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne und andere direkte Verluste.

6. Produkthaftung

BSB Industry haftet nur dann für Schäden, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden auf Fehler und Fahrlässigkeit von BSB Industry zurückzuführen ist. BSB Industry hat in Dänemark eine Produkthaftpflichtversicherung für Personen- bzw. Sachschäden abgeschlossen und kann in einem Einzelfall nicht für einen Schaden aufkommen, der den in der Police genannten Betrag übersteigt.

Für den Fall, dass BSB Industry für die Produkthaftung gegenüber Dritten für direkte oder indirekte Schäden, die das Unternehmen im Falle von schädigenden Ereignissen erleidet, haftbar gemacht wird, ist der Käufer verpflichtet, vor dem Gericht verklagt zu werden, das die von Dritten gegen BSB Industry erhobene Schadensersatzklage auf der Schadensgrundlage behandeln kann, dass der Anspruch Dritter durch die Lieferung verursacht wurde. BSB Industry haftet nicht für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne und andere direkte Verluste.

7. Haftungsausschluss (Höhere Gewalt)

Folgende Umstände führen zur Entlastung und entbinden BSB Industry von der Haftung, wenn sie nach dem Abschluss der Vereinbarung eintreten und deren Erfüllung verhindern. Arbeitsniederlegungen, Streiks, Aussperrung und alle anderen Umstände, die BSB Industry nicht vernünftigerweise vorhersehen konnte, z.B. Feuer, Maschinenschäden, Währungseinschränkungen, fehlender Transport und fehlgeschlagene Lieferungen von den Haupt- und/oder Unterauftragnehmern von BSB Industry. Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne und andere indirekte Gewinnverluste werden nicht kompensiert.

8. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Zusammenarbeit der Parteien unterliegt in jeder Hinsicht dem dänischen Recht.

Alle Streitigkeiten, die im Rahmen der Zusammenarbeit der Parteien entstehen können, müssen von einem dänischen Gericht entschieden werden.